



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 29. In der Bisthumshauptstadt hat der Augustiner Hecker die lutherische Lehre verbreitet. Bischof Erich, als Fürst conservativ, als katholischer Bischof verdächtig. Ihm folgt Franz von Waldeck. - ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

auch die längst gewarnte, aber in ihrem Unrecht sicher gewordene Stadt Minden überzog und in Besitz nahm. *) So wurde also gerade am Ende dieser Periode der beraubten Geistlichkeit und der gedrückten katholischen Partei in Minden wieder Luft gemacht. Der Fürstbischof konnte sich jetzt der Stadt bemächtigen und als katholischer Bischof darin walten. Aber seine Rechtgläubigkeit war bereits so verdächtig geworden, daß er gerade auf den 11. Juni 1547 nach Rom vorgeladen wurde.

Von Minden abgesehen, scheint sich das übrige Hochstift in dieser Periode im Ganzen noch in der Treue gegen die alte Kirche erhalten zu haben. Im December 1532 konnte der Fürstbischof noch unbehelligt in Lübbecke seine Residenz aufschlagen. **)

II. Fürstbischöflich Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 29.

In den Kirchensprengel von Osnabrück gehörte ein bedeutender Theil des Nordostens der jetzigen Provinz Westfalen. Die Grafschaft oder das Amt Reckenberg mit der Hauptstadt Wiedenbrück folgte aber nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Jurisdiction des Fürstbischofs. Grund genug, weshalb wir kurz auch die Gesamtverhältnisse jenes Fürstbisthums im Reformationszeitalter betrachten.

Die halb socialen, halb religiösen Bewegungen des Jahres 1525 hatten in Osnabrück eine bedeutende Höhe erreicht. Zu der religiösen Erhitzung trug der dortige Augustiner Convent, mit Gerhard Hecker an der Spitze,

*) Kleinsorgen II. 402—403.

**) Jäffer, S. 49.

das Wesentlichste bei. Der Fürstbischof hatte nöthig, den Aufstand durch Waffengewalt niederzuwerfen. Im Vertrage von Bielefeld, den 1. August 1525, wurde Bestrafung der Rädelshörer, eine dem Bischof zu zahlende Geldbuße von 6000 Gulden und außerdem Schadenersatz für die Geistlichkeit festgesetzt.*) Aber auf die nun eingetretene Jahre lange Ruhe folgte eine neue Gährung. Jetzt gewann die Bewegung einen überwiegend lutherisch-religiösen Charakter. Der Bischof entfernte den Domcaplan Polhenne von seinem Amte und maßregelte noch einige andere Cleriker. Aber den Altvater der westfälischen Reformation, den Dr. Gerhard Hecker, ließ er ruhig da, weil derselbe — endlich zum Schweigen gebracht war. Der gelehrte Otto Beckmann, ein geborener Westfale aus Warburg, hatte ihn in einem theologischen Wettkampfe vollständig besiegt, und wenn Hecker an seinen lutherischen Ansichten noch festhielt, so behielt er sie wenigstens für sich allein. — Doch war das Lutherthum schon sehr verbreitet in der Stadt. Selbst die Pfarrer an St. Marien und an St. Catharinen neigten sich ihm zu. Gerade jetzt aber, am 14. Mai 1532, starb Fürstbischof Erich eines unerwartet frühen Todes, und sofort erhob die Reformation ihr Haupt mit aller Kühnheit.

Nach dem Gesagten zu urtheilen, werden wir nicht umhin können, den Fürstbischof Erich als einen streng katholischen und conservativen Bischof und Fürsten zu betrachten. Im Jahre 1508 auf den bischöflichen Stuhl von Osnabrück und sofort auch auf den von Paderborn berufen, hatte Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, wirklich stets den Ruf eines entschiedenen Katholiken und strengen Vertheidigers seiner Fürstenmacht genossen. Was das Letztere angeht, so war er in der That darin dem

*) Cornelius I. 12.

Landgrafen von Hessen sehr ähnlich, daß er an seinen fürstlichen Rechten aufs allerentschiedenste festhielt. Man weiß von ihm, daß er sich im Jahre 1511 sogar die Reichsacht zuzog, weil er seine Fürstenrechte durch Ausschreibung einer Reichssteuer gekränkt glaubte und deshalb die Zahlung weigerte. Auf die Fürsprache des Papstes wurde er nach bezahlter Steuer wieder freigesprochen. *) Was das Erstere, seinen Katholicismus, angeht, so hat er wenigstens den äußerlichen Anforderungen an einen Kirchenfürsten entsprochen, und es fehlt sogar an begeisterten Lobrednern nicht, die ihn seines festen Glaubens und seiner religiösen Entschiedenheit wegen verherrlichen. **) Aber es kann doch sehr fraglich scheinen, ob Erich in den entscheidenden Jahren 1517 bis 1532 der Kirche aufrichtig zugethan geblieben sei. Daß er sich über manchen heiligen Brauch hinwegsetzte, mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen eng befreundet blieb, bei der Heirath des Tecklenburgers mit einer Nonne assistirte, auf dem Reichstage zu Speier, 1529, auf die Seite der protestirenden Stände trat, — das Alles spricht gegen seinen aufrichtigen Katholicismus. ***) Durch seinen ärgerlichen, simonistischen Handel um das Fürstbisthum Münster, welches er aber nur gerade 7 Wochen besaß, erhöhete er sicher auch die Achtung gegen seinen Charakter nicht. — Thatsächlich ist, daß die eigenen Unterthanen und Diöcesanen Erichs sagten: ihr Fürstbischof sei durch den Landgrafen zur Kezerei verführt worden. — Es läßt sich also denken, wie wenig nachhaltige Wirkung Wort und That eines Bischofs haben mußten, der nach der Meinung der Seinigen selbst dem neuen Glauben zugethan war, auch dann, wenn diese Meinung wol des festen Grundes entbehrte.

*) Hessen II. S. 27.

**) l. c. S. 37. Strunck p. 164.

***) Cornelius I. 158.

Uns scheint, als ob Erich überall zuerst gefragt habe: was sein fürstliches Interesse erheische. Dieses fiel in der Regel, aber nicht immer, mit dem katholischen zusammen. So erklärt sich mancher Widerspruch bei ihm. — Müffen wir ihn demnach auch in manchen Stücken verurtheilen, so stehen wir doch nicht an, seine Regierung noch als die dem Katholicismus verhältnißmäßig günstigste in dieser Periode zu bezeichnen. In den folgenden §§, wo wir über Paderborn handeln, werden wir dies Urtheil bestätigt finden.

Als Nachfolger Erich's wurde der Fürstbischof von Minden, Graf Franz von Waldeck gewählt, der inzwischen auch schon Bischof von Münster geworden war. Dieser vereinigte also jetzt drei Bisthümer in Einer Hand. Aber wir wissen bereits, daß die katholische Kirche sich von seinem Einflusse nicht viel Gutes versprechen durfte. Um so besser war es für sie, daß der bei Erich's Tode entstandene Aufruhr bereits wieder beschwichtigt war. Die Ritterschaft, das Domcapitel und die Städte hatten sich vereinigt, um sich dem neuen Fürsten gegenüber vor schweren Auflagen und Druck zu sichern. Bei dieser Gelegenheit hatten sich die Stände gegenseitig Zugeständnisse gemacht, namentlich hatte die Geistlichkeit auf einige Vorrechte und Exemtionen verzichtet. Der katholische Glaube wurde aber aufrecht erhalten. — Jedoch schon im ersten Jahre der Regierung des neuen Bischofs brachen die Religionsunruhen von neuem aus. Von Münster und Minden her zugleich beeinflusst und bearbeitet, wurden die Osnabrücker zum Theile für die protestantische Lehre gewonnen. Viel trug ein lutherischer Winkelprediger, Dirik Buitmann, dazu bei, der auf der Flucht vor dem Herzoge von Geldern durch Osnabrück kam und sich hier festsetzte. Er gewann bald die Gunst des Volkes, hegte es gegen den

Clerus auf und wurde von demselben zum Prediger an der Marienkirche gemacht. Der Caplan Diedrich von Mörz wurde Prediger an der Johanniskirche; an der Catharinenkirche setzte man neben dem Pfarrer Suekamp, der der Bewegung nicht entgegentrat, den Wilhelm Santsfurt als Prädicanten an. Alles das geschah durch den Willen der herrschenden Volkspartei, ohne Bischof und Stadtrath. *) — Der Bischof Franz ließ sich das aber nicht bloß gefallen, sondern mit seinem Wissen und Willen beriefen die Osnabrücker den Superintendenten Hermann Bonn zu Lübeck, gebürtig aus Quakenbrück, damit er besseren Zusammenhang in's Ganze bringe. **) Dieser übernahm denn auch für eine Zeit lang die Predigerstelle am Dome, hielt im Franziskanerkloster Vorlesungen, besetzte auch die Stellen an der Johannis- und Catharinenkirche und reformirte großen Theils auch die Landpfarren. Unter den Klöstern blieb aber das der Dominikaner fest beim katholischen Glauben. ***) Hermann Bonn ist es denn auch gewesen, der in dem Amt oder der Grafschaft Neckenberg die lutherische Confession einführte. Damals war dieses Osnabrück'sche Gebiet an die Herren von Amelungen versetzt, seit 1528. — In der Stadt Wiedenbrück bestellte Bonn den Franz Hase und den Johann Dott als Pfarrer. †)

Nachdem er so großen Theils Stadt und Land mit fürstbischöflicher Lizenz lutherisch gemacht, eine neue Kirchenordnung angefertigt und an seiner Statt den Catharinen-

*) Cornelius II. 101.

**) Strunck, S. 264. Hamelmann, p. 1134 ff.

***) Den gegen ihn auftretenden Johann v. Aachen, Domprediger aus Münster, machte er wegen seines Franziskanerhabits so lächerlich, daß derselbe bald abreiste. Tibus, S. 94.

†) Jacobson, S. 531.

Pfarrer Johann Poll zum Superintendenten bestellt hatte, kehrte er nach Lübeck in seine frühere Stellung zurück. — Fürstbischof Franz aber bestätigte die neue Kirchenordnung am Freitag nach Graudi 1543.

Daß aber wenigstens das Domcapitel und die Landstände auch in dieser Zeit ihrer katholischen Ueberzeugung treu geblieben waren, das geht aus den Anstrengungen hervor, die von beiden gemacht wurden, um sich des un-katholischen Hirten und Fürsten zu entledigen.*)

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30.

Stadt und Stift Paderborn waren durch die Nähe Lippstadts einerseits, und Hessen-Cassels andererseits, vielfachen Provocationen zu religiösen Neuerungen ausgesetzt. Ganz unwirksam waren dieselben auch nicht;***) aber im Ganzen war der Erfolg, namentlich in der bischöflichen Hauptstadt, nicht von Belang. — Durch seine geographische Lage und seine Verbindung mit Mainz war dieses Hochstift, vor allen anderen westfälischen, auch der Gefahr ausgesetzt, in die mittel- und süddeutschen socialen Bewegungen hineingerissen zu werden. Wirklich zeigten sich 1525 im Süden des Paderborner Landes die sogenannten „schwarzen Bauern“, und die Grenz- und zweite Hauptstadt des Bisthums, Warburg, wurde durch verschiedene Banden bedrängt, welche den Bauernkrieg bis in Westfalen hinein spielen wollten.***)) Aber auch diese Heimsuchung hielt das

*) Barnhagen, S. 127.

***) cf. § 10 und 25.

***)) Bessen II. 27.